

6. Bafög-Novelle im Bundestag

Mittlerweile hat es sich ja schon fast rumgesprochen: vorletzte Woche hat die Bundesregierung den Kabinettsentwurf zum 6. Bafög-Änderungsgesetz im Bundestag vorgelegt. Dieser Änderungsentwurf führt die Serie der Maßnahmen zu ungunsten der Studenten, die ja schon in früheren Änderungsgesetzen ihren Anfang fand, konsequent weiter.

Was die nominale Erhöhung der Förderungssätze betrifft, so trägt diese weder den Forderungen von Gewerkschaften, Deutschem Studentenwerk und VDS Rechnung, noch verwirklicht das ursprüngliche und im §35 des 1. Bafög festgeschriebene Vorhaben der Bundesregierung, nämlich die Fördersätze spätestens alle zwei Jahre den veränderten Einkommensverhältnissen anzupassen; die Erhöhung des Förderungshöchstsatzes und der Freibeträge ist erst für den 1. Oktober 1979 ! vorgesehen.

Wie sehen die Veränderungen konkret aus: (paralell dazu die Forderungen der GEW)

	momentan	Kabinettsentwurf	Forderung der GEW
Förderungshöchstsatz	580	620 ab 1.10.79	700 sofort
davon Anteil für Miete	150	160	
davon Darlehensgrundsatz	150	160	kein Darlehenssatz
absoluter Elternfreibetrag	1130	1220 ab 1.10.79	1400
abs. Kinderfreibeträge:			
- für Kinder, die in einer nach dem Bafög förderungswürdigen Ausbildung stehen	70	80	
- für Kinder unter 15 Jahren	280	280	
- für Kinder über 15 Jahren, die unterhaltsberechtig sind	370	370	
relative Freibeträge			
- für die Eltern	25%	25%	40%
- für jedes Kind	10%	10%	
Höchstaltersgrenze für den Erstantrag	35 Jahre	30 Jahre	keine Altersgrenze
Leistungsnachweis	nach dem 4. Semester	zusätzliche Stichproben auch über das 4. Sem. hinaus	keine Leistungskontrolle

Die tatsächliche Förderung, die als sog. Zuschuß gezahlt wird, wurde also nur um 30 DM erhöht, denn 10 DM müssen ja wieder zurückgezahlt werden. Da bisher Mietzuschuß gezahlt wurde, wenn die Miete 150 DM überstiegen hat, jetzt aber erst ab einer Miethöhe von 160 DM Zuschuß gezahlt wird, muß also der Differenzbetrag auch noch von den 30 DM abgezogen werden.

Auch die zusätzliche Leistungskontrolle bedeutet eine weitere Verschlechterung für die Studenten: Der in den Referentenentwürfen enthaltene Vorschlag, auch nach dem 6. Semester einen allgemeinen zusätzlichen Leistungsnachweis einzuführen, wurde gestrichen. Was an seine Stelle tritt ist jedoch noch viel gefährlicher, weil subtiler und unkontrollierbarer: die Förderungsämter sollen ermächtigt werden, auch über das 4. Semester hinaus stichprobenartig Leistungsnachweise zu verlangen. Es obliegt also den Förderungsämtern bzw. ihrer Willkür, ob z.B. unliebsame, weil politisch aktive Studenten durch Förderungsentzug die Hochschulen verlassen müssen.

Zu den geplanten Erhöhungen der Fördersätze läßt sich sagen, daß sie erstens viel zu niedrig sind und zweitens viel zu spät kommen.

Die Erhöhung des Förderungshöchstsatzes deckt noch nicht einmal die derzeitigen durchschnittlichen Ausgaben der Studenten. Nach der 8. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes lagen die durchschnittlichen Ausgaben bereits 1976 bei 638 DM. Die errechneten Lebenshaltungskosten (aufgrund eines sog. Warenkorb) lagen sogar noch höher, nämlich bei 690 DM (1976!) Die aufgetretene Differenz zwischen Kosten und tatsächlichen Ausgaben bedeuten aber noch lange nicht, daß die Kosten als zu hoch angesetzt waren, sondern lediglich, daß die Studenten sich gezwungenermaßen eingeschränkt haben. Auch wenn die Meinung weit verbreitet ist, daß eine solche Einschränkung von den Studenten, die ja sowieso privilegiert sind, durchaus erwartet werden kann, so kann sie dennoch den Studenten nicht zugemutet werden, vor allem in Anbetracht der Tatsache, daß die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit Studenten weit über der eines Arbeitnehmers liegt.

Tatsache ist, daß die Fördersätze in den letzten Jahren real gesunken sind. Die jeweiligen Erhöhungen können noch nicht einmal als Inflationsausgleich betrachtet werden, geschweige denn als Anpassung an den allgemeinen Lebensstandard. Obwohl die durchschnittliche Netto Lohn- und Gehaltssumme seit 1969 um 78,35 % gestiegen ist, wurden die Elternfreibeträge nur um 41,25 % erhöht. (Die von der GEW geforderten 1400 DM Elternfreibetrag würden eine Erhöhung von 75% bedeuten). Gerade dadurch sank der Förderungssatz vieler Studenten nicht nur real sondern auch nominal. So bekommen die Studenten innerhalb der 2-3 Jahren, in denen die Freibeträge nicht angepaßt werden, kontinuierlich weniger Geld, viele fallen sogar ganz aus der Förderung heraus, während gleichzeitig die Löhne und Gehälter durch die jährliche Anpassung an die Inflationsrate steigen.

Wen wundert es da, daß die Zahl der geförderten Studenten ständig sinkt. Die Bundesregierung sieht dies als ein Indiz der "verbesserten Sozial- und Wirtschaftspolitik. Im Klartext heißt das, daß es ja nicht verwunderlich ist, daß immer weniger Studenten Bafög "brauchen", da die Eltern ja mittlerweile so viel verdienen, daß sie ihre Kinder selbst unterstützen können. Tatsache ist aber auch, daß nur 5 % aller Studenten von ihren Eltern 600 DM und mehr erhalten können.

Durch die sinkende Inanspruchnahme des Bafög aufgrund der reaktionären Bestimmungen konnte die Bundesregierung im letzten Förderungsjahr 150 Mill. Fördermittel einsparen, was sie gleich zum Anlaß nahm, den Förderungshaushalt im kommenden Jahr gleich um diesen Betrag zu kürzen.

Auch mit der geplanten Senkung des Höchstalters, bis zu welchem ein Bafög-Erstantrag gestellt werden kann, von 35 auf 30 Jahre, kann Geld eingespart werden. Die Bundesregierung begründet diese Schritte mit der "jugendpolitischen Zielsetzung" des Bafög. Daß von dieser Maßnahme vor allem Studenten, die über den zweiten Bildungsweg an die Hochschulen kommen (und dies sind wiederum vor allem Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen) und auch Frauen, die erst ein Studium beginnen können, wenn ihre Kinder etwas älter sind, betroffen sind, das wird dabei geflissentlich übersehen. Denn dann müßte man ja zugeben, daß das Bafög tatsächlich die Intension hat, möglichst viele Studenten über den Weg der sozialen Selektion aus den Hochschulen herauszukegeln, d.h. herausselektiert werden vor allem die Kinder, die auf das Bafög angewiesen sind, Kinder aus Familien mit mittleren und unteren Einkommen.